

Parlamentssitzung vom 19. Juni 2006

Beantwortung 0604

Postulat Staub SP betr. Tempo 30 auf der Hessesstrasse

Text des Postulates

Der Gemeinderat wird aufgefordert, auf der Hessesstrasse im Liebefeld die Einführung von Tempo 30 zu prüfen. Bei der Umsetzung soll möglichst auf bauliche Massnahmen verzichtet werden, auf Schulwegen sollen Fussgängerstreifen erhalten bleiben.

Bestandteile dieser Prüfung sind:

- Gespräche mit Betroffenen (Anwohnern, Quartierleist, Schulen, Elternräten)
- rechtliche Verfahren (Zustimmung Kanton, Publikation)
- Überprüfen des Lärmsanierungsprojekts (Auswirkungen auf Umfang, Kosten).

Begründung

Am 19. Dezember 2005 hat das Parlament mit 20 zu 15 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, beschlossen, das Geschäft „Strassenlärmsanierung der Gemeinde Köniz; Realisierung von Lärmschutzmassnahmen, Rahmenkredit“ aus finanzpolitischen Gründen an den Gemeinderat zurückzuweisen. Von dieser Rückweisung sind auch die Anwohnerinnen und Anwohner der Hessesstrasse betroffen.

Mit einer Reduktion der Geschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30 könnte die Lärmsanierungspflicht an der Hessesstrasse wenigstens teilweise und vermutlich mit deutlich geringeren Zielkonflikten mit der Finanzpolitik erreicht werden.

Für die Einführung von Tempo 30 auf der Hessesstrasse sprechen auch die guten Erfahrungen, die im Zentrum Köniz mit Tempo 30 auf einer Hauptstrasse gemacht wurden. Da zudem in der Nähe der Hessesstrasse ein Kindergarten und mehrere Schulhäuser angesiedelt sind, würde Tempo 30 auf dieser stark befahrenen Achse viel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen beitragen - ein Thema, das angesichts der Entwicklung im Liebefeld besondere Beachtung verdient. Da die Gemeinde nun sogar stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen einsetzen kann, sollte Tempo 30 ohne aufwändige Strassenumgestaltung durchgesetzt werden können.

Für die „Eiligen“ würde mit der Einführung von Tempo 30 wohl ein Anreiz entstehen, vermehrt die neue Bündenerstrasse zu benutzen, die bezüglich Lärm und Verkehrssicherheit heute weniger kritisch zu beurteilen ist als die Hessesstrasse.

Mit der Diskussion und Umsetzung von Massnahmen wie Tempo 30 kann der Bevölkerung im Liebefeld gezeigt werden, dass die Gemeinde ihre Anliegen Ernst nimmt, was sich nur positiv auf weitere Planungs- und Baubewilligungsverfahren im Liebefeld auswirken kann.

Eingereicht am 13. Februar 2006

Hugo Staub, Annemarie Berlinger-Staub, Christoph Salzmänn, Anna Mäder, Peter Antenen, Claudia Egli, Martin Graber, Christian Vifian, Alfred Arm, Rita Sidler, Stephanie Staub, Urs Maibach, Elisabeth Troxler, Jan Remund, Ursula Wyss, Liz Fischli, Hansueli Pestalozzi, Ignaz Caminada (18)

Antwort des Gemeinderates

Im behördenverbindlichen Richtplan Verkehr der Gemeinde Köniz ist die Hessesstrasse als Hauptverbindungsachse definiert. Die erfolgreiche Einführung der Tempo-30-Zone im Zentrum von Köniz hat gezeigt, dass dieses Temporegime auch auf verkehrsbelasteten Hauptachsen gut funktionieren kann. In diesem Sinn ist der Gemeinderat bereit, auf das Postulat im Grundsatz einzutreten: Die beiden ersten Bestandteile sind wie folgt abzuändern:

- Einbezug des Quartierleistes in die Verfahrensprüfung
- Zustimmungsanfrage an den Kanton

Begründung:

In den bisherigen Verfahren bei der Einführung von Tempo-30-Zonen wurde das Gespräch mit den Quartierorganisationen gesucht. Es liegt in ihrem Interesse, die verschiedenen Bedürfnisse aus dem Quartier zu bündeln und zu vertreten.

Der Start des rechtlichen Verfahrens (Zustimmung Kanton) mit der öffentlichen Publikation im Anzeiger beinhaltet die Absicht, ein Projekt tatsächlich zu realisieren. Dieser Schritt geht demnach über die reine Prüfung des Anliegens hinaus und kann daher nicht als Postulat angenommen werden.

Der dritte Bestandteil betreffend "Überprüfen des Lärmsanierungsprojekts (Auswirkungen auf Umfang, Kosten)" wird im Sinne des Postulates geprüft.

Mit diesen Anpassungen der Prüfungsbestandteile beantragt der Gemeinderat dem Parlament:

Annahme des Postulates

Köniz, 3. Mai 2006

Der Gemeinderat